

Antrag des Obergerichts vom 9. September 2009

KR-Nr. 302/2009

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Stellenprozente  
und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirks-  
gerichte Affoltern, Bülach, Hinwil, Horgen, Meilen,  
Winterthur und Dietikon**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Obergerichts vom 9. September 2009,

*beschliesst:*

I. Der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008–2014 vom 12. Februar 2007 (LS 212.22) wird wie folgt geändert:

I. Die Zahl der Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird für die Amtsdauer 2008–2014 wie folgt festgesetzt:

Gericht	Stellenprozente	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	340	6
Andelfingen	180	5
Bülach	900	11
Dielsdorf	505	7
Hinwil	544	8
Horgen	780	10
Meilen	900	10
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	1000	11
Zürich	6200	66

Dispositiv II unverändert.

II. Der Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Dietikon vom 27. März 2006 (LS 212.221) wird wie folgt geändert:

I. Die Zahl der Stellenprozente des Bezirksgerichts Dietikon wird auf 550 und die Zahl der Mitglieder dieses Gerichts auf mindestens sieben festgesetzt.

Dispositiv II unverändert.

III. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2011 in Kraft.

IV. Mitteilung an das Obergericht zum Vollzug.

## Weisung

### 1. Allgemeines

Aufgrund der Entwicklung der Geschäftslast einerseits und des andauernden Einsatzes nicht vom Volk gewählter Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern andererseits beantragen wir für die oben aufgeführten Gerichte eine Erhöhung der Stellenprozente und der Mitgliederzahl per Mitte Amtsdauer 2008–2014.

Gericht	Stellenprozente bisher	Stellenprozente ab 1. 7. 2011	Mindestzahl Mitglieder bisher	Mindestzahl Mit- glieder ab 1. 7. 2011
Affoltern	240	340	5 (1×100%; 4×35%)	6 (2×100%; 4×35%)
Bülach	800	900	10 (6×100%; 4×50%)	11 (7×100%; 4×50%)
Dietikon	450	550	6 (3×100%; 3×50%)	7 (4×100%; 3×50%)
Hinwil	444	544	7 (3×100%; 4×36%)	8 (4×100%; 4×36%)
Horgen	680	780	9 (5×100%; 4×45%)	10 (6×100%; 4×45%)

Gericht	Stellenprocente bisher	Stellenprocente ab 1. 7. 2011	Mindestzahl Mitglieder bisher	Mindestzahl Mitglieder ab 1. 7. 2011
Meilen	800	900	9 (7×100%; 2×50%)	10 (8×100%; 2×50%)
Winterthur	900	1000	10 (8×100%; 2×50%)	11 (9×100%; 2×50%)

## 2. Zu den einzelnen Bezirksgerichten

### 2.1 Affoltern

a) Bestand: Das Bezirksgericht Affoltern verfügt zurzeit über 240 Richterstellenprocente, die sich auf den Gerichtspräsidenten (100%) und vier teileamtliche Richterinnen und Richter (à 35% seit 1. Juli 2008) verteilen. Daneben steht dem Bezirksgericht seit Dezember 1995 ein teileamtlicher Ersatzrichter (50%) zur Verfügung; diese Ersatzrichterstelle musste ab 2005 auf 100% erhöht werden.

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wird als Basisjahr das Jahr 1996 (letzte grössere Änderung der Prozessgesetze, bspw. Einführung des fürsorgerischen Freiheitsentzugs) mit 100% gewertet, wuchs die Geschäftslast (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) bis in das Jahr 2003 auf 127% an und betrug im Jahre 2007 immer noch 106%. Auch wenn im Jahre 2008 bei den Zivil- und Strafsachen insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, blieb die Belastung der Richterinnen und Richter hoch, da vor allem erbrechtliche Prozesse zunahmen und einzelne aufwendige Strafverfahren zu betreuen waren. Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr wieder auf das Niveau des Jahres 2007 steigen.

In allen diesen Jahren wäre die Geschäftslast ohne Unterstützung durch einen Ersatzrichter, dessen Beschäftigungsumfang von vorerst 50% im Jahre 2005 auf 100% erhöht werden musste, nicht mehr ordnungsgemäss zu bewältigen gewesen, zumal juristisch komplizierte, arbeitsintensive oder sonst schwierige Fälle nur den juristisch ausgebildeten Richterinnen und Richtern (dem Gerichtspräsidenten, zwei teileamtlichen Richterinnen sowie dem Ersatzrichter) zugeteilt werden können. Im Übrigen beschränkt sich das Tätigkeitsfeld der teileamtlichen Richterinnen und Richter in erster Linie auf Ehescheidungs-, Eheschutz- und Rechtsöffnungsverfahren sowie Kollegialgerichtssitzungen.

c) Bevölkerungswachstum: Die Zunahme der Geschäfte hat zweifellos mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl im Bezirk Affoltern zu tun. Das Bevölkerungswachstum betrug 1998 bis 2008 15,6% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009). Nach Fertigstellung der Westumfahrung Zürich / N4 Knonaueramt muss in den kommenden Jahren mit einem weiteren Wachstum gerechnet werden.

d) Zusammenfassung: Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Affoltern weiterhin auf die zusätzliche Richterkapazität angewiesen, die ihm bisher über Jahre hinweg in Form einer Ersatzrichterstelle zur Verfügung gestellt wurde. Mit Rücksicht auf Aufgabe und Legitimation der Richterinnen und Richter beantragen wir daher, die langjährige Ersatzrichterstelle in eine ordentliche Richterstelle umzuwandeln und demgemäss die Stellenprocente um 100% und die Mindestzahl der Mitglieder um eine Stelle zu erhöhen.

## **2.2 Bülach**

a) Bestand: Das Bezirksgericht Bülach verfügt zurzeit über 800 Richterstellenprocente, die sich auf sechs vollamtliche, juristisch ausgebildete Richterinnen und Richter und vier teilamtliche (Laien-)Richterinnen und -Richter (à 50%) verteilen. Daneben steht dem Bezirksgericht seit 2004 eine Ersatzrichterstelle (100%) zur Verfügung, die jährlich verlängert werden musste.

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Wird das Jahr 1996 als Basisjahr mit 100% gewertet, wuchs die Geschäftslast (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) bis in das Jahr 2007 auf 117%. Auch wenn im Jahre 2008 ein Rückgang auf 106% zu verzeichnen war (vor allem Wegfall der Swissair- und Überlingen-Verfahren), blieb die Belastung der Richterinnen und Richter hoch. Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr sogar wieder um rund 3% ansteigen.

Ohne die ständige Ersatzrichterstelle wäre die Arbeitslast am Bezirksgericht Bülach in den letzten Jahren nicht zu bewältigen gewesen. Überdies mussten dem Gericht immer wieder zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Bsp. Swissair- und Überlingen-Verfahren).

c) Bevölkerungswachstum: Der Bezirk Bülach ist einer der wachstumsstärksten Bezirke im Kanton Zürich. Er verfügt über einen überdurchschnittlichen Anteil von Dienstleistungsunternehmen, namentlich rund um den Flughafen (Kloten, Opfikon-Glattbrugg einschliesslich

Glattalpark). Das Verkehrsaufkommen ist (wie überall) zunehmend, wird aber durch den Bau der dritten Röhre am Gubrist bedeutend ansteigen. Das Bevölkerungswachstum betrug 1998 bis 2008 20,3% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009); der Bezirk Bülach steht damit an erster Stelle bei der Zunahme der Wohnbevölkerung. Gemäss den Prognosen soll die Bevölkerung weiter anwachsen. Diese Zunahme wird sich weiterhin auf die Geschäftslast auswirken.

d) Zusammenfassung: Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Bülach weiterhin auf die zusätzliche Richterkapazität angewiesen, die ihm seit dem Jahre 2004 in Form einer Ersatzrichterstelle zur Verfügung gestellt wurde. Mit Rücksicht auf Aufgabe und Legitimation der Richterinnen und Richter beantragen wir daher, die langjährige Ersatzrichterstelle in eine ordentliche Richterstelle umzuwandeln und demgemäss die Stellenprozente um 100% und die Mindestzahl der Mitglieder um eine Stelle zu erhöhen.

### **2.3 Hinwil**

a) Bestand: Das Bezirksgericht Hinwil verfügt zurzeit über 444 Richterstellenprozente, die sich auf drei vollamtliche, juristisch ausgebildete Richterinnen und Richter und vier teilamtliche Richterinnen und Richter (à 36%, davon drei Laien) verteilen. Daneben steht dem Bezirksgericht seit 2005 eine Ersatzrichterstelle (100%) zur Verfügung, die jährlich verlängert werden musste.

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Wird das Jahr 1996 als Basisjahr mit 100% gewertet, wuchs die Geschäftslast (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) bis in das Jahr 2004 auf 122%, nahm in den Folgejahren bis auf 109% ab (2007) und stieg im Jahre 2008 wieder auf 114% an. Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr auf dem gleichen Niveau bleiben.

Ohne die ständige Ersatzrichterstelle wäre die Arbeitslast am Bezirksgericht Hinwil in den letzten Jahren nicht zu bewältigen gewesen.

c) Bevölkerungswachstum: Die Zunahme der Geschäfte hat zweifellos mit der Entwicklung der Bevölkerungszahl im Bezirk Hinwil zu tun. Das Bevölkerungswachstum betrug 1998 bis 2008 13,0% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009).

d) Zusammenfassung: Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Hinwil weiterhin auf die zusätzliche Richterkapazität angewiesen, die ihm seit dem Jahre 2005 in Form einer Ersatzrichter-

stelle zur Verfügung gestellt wurde. Mit Rücksicht auf Aufgabe und Legitimation der Richterinnen und Richter beantragen wir daher, die langjährige Ersatzrichterstelle in eine ordentliche Richterstelle umzuwandeln und demgemäss die Stellenprozente um 100% und die Mindestzahl der Mitglieder um eine Stelle zu erhöhen.

## 2.4 Horgen

a) Bestand: Das Bezirksgericht Horgen verfügt zurzeit über 680 Richterstellenprozente, die sich auf fünf vollamtliche, juristisch ausgebildete Richterinnen und Richter und vier teilamtliche Richterinnen und -Richter (à 45%, davon zwei Laien) verteilen. Daneben steht dem Bezirksgericht seit der Zuständigkeit der Gerichte für den fürsorglichen Freiheitsentzug im Jahre 1996 eine Ersatzrichterstelle (50%) zur Verfügung, die jährlich verlängert werden musste. In den letzten Jahren musste diese Stelle sukzessive auf 100% ausgebaut werden: Zum einen lagen die Verfahren betreffend fürsorglichen Freiheitsentzug weit über dem 1996 prognostizierten Stand, zum andern benötigten die Familienrechtsverfahren zusätzliche Ressourcen. Überdies war dem Gericht verschiedentlich zusätzliche Ersatzrichterkapazität zur Verfügung zu stellen, damit grosse und komplexe Fälle bearbeitet werden konnten.

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast des Bezirksgerichtes Horgen lag in den letzten zehn Jahren mit jeweils über 4000 Neueingängen (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) konstant hoch. Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr mindestens auf diesem Niveau bleiben, ja sogar eher merklich zunehmen.

Ohne die ständige Ersatzrichterstelle wäre die Arbeitslast am Bezirksgericht Horgen in den letzten Jahren nicht zu bewältigen gewesen

c) Bevölkerungswachstum: Auch im Bezirk Horgen hat die Bevölkerung in den Jahren 1998 bis 2008 zugenommen. Der Zuwachs betrug 7,9%.

d) Zusammenfassung: Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Horgen weiterhin auf die zusätzliche Richterkapazität angewiesen, die ihm seit Jahren in Form einer Ersatzrichterstelle zur Verfügung gestellt wurde. Mit Rücksicht auf Aufgabe und Legitimation der Richterinnen und Richter beantragen wir daher, die langjährige Ersatzrichterstelle in eine ordentliche Richterstelle umzuwandeln und demgemäss die Stellenprozente um 100% und die Mindestzahl der Mitglieder um eine Stelle zu erhöhen

## 2.5 Meilen

a) Bestand: Das Bezirksgericht Meilen verfügte in der letzten Amtsperiode über 580 Richterstellenprozente, die sich auf fünf vollamtliche und zwei teilamtliche (à 40%) Richterinnen und Richter verteilten. Zudem standen dem Gericht seit September 1999 zwei Ersatzrichterstellen zur Verfügung. Überdies wurden dem Gericht zwei weitere Ersatzrichterstellen bewilligt, die ausschliesslich lang- und überjährigen Pendenzen abarbeiten sollten (sogenannte «Schwartenrichter»). Auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008–2014 hin wurden die beiden langjährigen Ersatzrichterstellen in ordentliche Wahlstellen umgewandelt. Ferner wurden die beiden teilmantlichen Richterstellen um je zehn Stellenprozente erhöht. Seit 1. Juli 2008 verfügt das Gericht somit über 800 Richterstellenprozente, die sich auf sieben vollamtliche und zwei teilmantliche (je 50%) Richterinnen und Richter verteilen. Die beiden «Schwartenrichter»-Stellen wurden per Ende 2008 gestrichen, in der Meinung, das Gericht sollte versuchen, die Geschäftslast mit dem ordentlichen Richterbestand zu bewältigen.

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast blieb in den letzten Jahren anhaltend hoch. Wird das Jahr 1996 als Basisjahr mit 100% gewertet, wuchs die Geschäftslast (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) bis in das Jahr 2004 auf 108% an und nahm in den Folgejahren bis im Jahre 2008 wieder auf 102% ab. Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr wiederum um 2 bis 3% steigen. Ein Anstieg ist vor allem bei den vom Kollegialgericht zu behandelnden Zivilprozessen zu erwarten, wo in der ersten Hälfte des laufenden Jahres ungefähr doppelt so viele Verfahren wie in der gleichen Periode des Vorjahres eingingen. Auch bei den Familienrechtssachen muss mit einer Zunahme gerechnet werden, wobei erschwerend in Betracht fällt, dass heute rund 45% der Scheidungsverfahren strittig sind (im Jahre 2005: 30%), was im Vergleich zu Konventionalscheidungen ein Mehrfaches an Aufwand mit sich bringt.

Das Bezirksgericht Meilen weist bei den Zivilprozessen eine besondere Fallstruktur auf. In den vergangenen vier Jahren hatte das Gericht Verfahren mit einer durchschnittlichen Gesamtstreitwertsumme von rund 50 Mio. Franken (vgl. Rechenschaftsberichte des Obergerichts 2005–2008, Tabelle 70). Im gleichen Zeitraum wiesen beispielsweise die Bezirksgerichte Horgen, Bülach und Winterthur durchschnittliche Gesamtstreitwertsummen von 13,5 Mio. bzw. 16,25 Mio. bzw. 18,5 Mio. Franken auf (wobei in Winterthur das Jahr 2007 mit 504 Mio. Franken nicht berücksichtigt wurde, da bei einem einzigen Fall ein Streitwert von rund 500 Mio. Franken vorlag). In den Jahren 1994–2004 betrug der durchschnittliche Gesamtstreitwert rund 47 Mio. Fran-

ken (nicht mitgezählt 1996 mit 223 Mio., 1999 mit 224 Mio. und 2001 mit 248 Mio. Franken; vgl. Rechenschaftsberichte Tabelle 70). Diese Streitwertsummen werden nur am Bezirksgericht Zürich übertroffen. Folge dieser hohen Streitwerte ist, dass das Bezirksgericht Meilen zwar den höchsten Kostendeckungsgrad (rund 50%) aufweist. Andererseits nimmt mit diesen Streitwerten aber die Komplexität der Fälle zu. Gleichzeitig sind die Auswirkungen solcher Prozesse für die Parteien grösser, was sich in einer erhöhten Streitbereitschaft bzw. geringeren Vergleichswilligkeit widerspiegelt. Dementsprechend hat das Bezirksgericht Meilen deutlich mehr Beweisverfahren mit anschliessender Entscheidungsbegründung durchzuführen als andere Gerichte. In den Jahren 2005–2008 waren dies durchschnittlich 68 Entscheidungsbegründungen (Horgen 37; Uster 60; Winterthur 24; vgl. Rechenschaftsberichte des Obergerichts 2005–2008, Tabelle 68).

c) Bevölkerungswachstum: Das Bevölkerungswachstum im Bezirk Meilen betrug 1998 bis 2008 14,6% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009).

d) Zusammenfassung: Die Hoffnung, das Bezirksgericht Meilen könne ab 2009 die grosse Geschäftslast mit dem ordentlichen Richterbestand bewältigen, hat sich schon nach kurzer Zeit als illusorisch erwiesen. Für die Bewältigung der Geschäftslast mit der teilweise besonderen Struktur der Prozesse ist das Bezirksgericht Meilen nach wie vor auf zusätzliche richterliche Ressourcen angewiesen. Nur so können die Pendenzen auf dem heutigen Stand gehalten werden. Dafür sollte (einstweilen) eine zusätzliche Richterstelle genügen. Zwar standen dem Gericht bis Ende 2008 zwei zusätzliche Ersatzrichter zur Verfügung; zum einen bearbeiteten diese aber nur sogenannte überjährige Verfahren («Schwarzen») und waren nicht weiter in den allgemeinen Geschäftsgang des Gerichts integriert; zum andern besteht seit Juli 2009 – unter der Verantwortung des Verwaltungskommission des Obergerichts – eine sogenannte mobile Ersatzrichter-Equipe mit im Moment drei bestens ausgewiesenen Ersatzrichterinnen/Ersatzrichtern, an die zwecks Entlastung der Bezirksgerichte (ohne Zürich) einzelne, vor allem arbeitsintensive Zivilprozesse zur Bearbeitung übertragen werden können.

## 2.6 Winterthur

a) Bestand: Das Bezirksgericht Winterthur verfügte in der letzten Amtsperiode über 700 Richterstellenprozente, die sich auf sieben vollamtliche Richterinnen und Richter verteilten. Zudem standen dem Gericht seit September 2000 zwei und ab 2005 drei Ersatzrichterstellen zur Verfügung. Auf die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2008–2014 hin wurden die beiden langjährigen Ersatzrichterstellen in

ordentliche Wahlstellen umgewandelt. Seit 1. Juli 2008 verfügt das Gericht somit über 900 Richterstellenprozente, die sich auf acht vollamtliche und zwei teilamtliche (je 50%) Richterinnen und Richter verteilen. Die weitere Ersatzrichterstelle wurde per Ende 2008 gestrichen, in der Meinung, das Gericht sollte versuchen, die Geschäftslast mit dem ordentlichen Richterbestand zu bewältigen

b) Geschäftslast: Die Geschäftslast hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Wird das Jahr 1996 als Basisjahr mit 100% gewertet, wuchs die Geschäftslast (ohne Präsidialgeschäfte, Personalgeschäfte, Geschäfte des Rechnungswesens und andere Justizverwaltungsgeschäfte) bis in das Jahr 2003 auf 117%, nahm in den Folgejahren bis auf 108% ab (2008). Aufgrund einer Hochrechnung per 30. Juni 2009 dürfte die Geschäftslast im laufenden Jahr wieder deutlich ansteigen (bis +5%).

Zur Bewältigung der hohen Geschäftslast mussten dem Gericht neben den unter lit. a erwähnten Richterinnen und Richtern immer wieder weitere Personalressourcen in Form von Ersatzrichtern zur Bearbeitung einzelner grösserer Prozesse zur Verfügung gestellt werden.

c) Bevölkerungswachstum: Das Bevölkerungswachstum im Bezirk Winterthur betrug 1998 bis 2008 12,2% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009).

d) Zusammenfassung: Die Hoffnung, das Bezirksgericht Winterthur könne ab 2009 die grosse Geschäftslast mit dem ordentlichen Richterbestand bewältigen, hat sich schon nach kurzer Zeit als illusorisch erwiesen. Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Winterthur auf zusätzliche richterliche Ressourcen angewiesen. Nur so kann verhindert werden, dass die Pendenzen zunehmen. Dafür sollte eine zusätzliche Richterstelle genügen. Diese zusätzliche Richterstelle ist auch ausgewiesen, wenn das Verhältnis der Wohnbevölkerung zur Anzahl der Richterstellen verglichen wird (vgl. nachstehend Ziff. 3).

## **2.7 Dietikon**

a) Einen Spezialfall stellt das Bezirksgericht Dietikon dar. Das Gericht wurde auf den 1. Juli 2008 errichtet und mit 450 Richterstellenprozente ausgestattet. Diese Prozentzahl ergab sich aufgrund eines Vergleichs mit den bevölkerungsmässig etwa gleich grossen Bezirken Dielsdorf und Hinwil. Zum gleichen Ergebnis führte auch eine Bewertung der aus «Dietiker Fällen» herrührenden Belastung des Bezirksgerichtes Zürich. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziff. 2 der Weisung im Antrag des Obergerichts vom 14. Dezember 2005, KR-Nr. 30/2006. Diese Schätzung hat sich nicht bewahrheitet. Die Geschäftsbelastung

des Bezirksgerichtes Dietikon ist bedeutend grösser als prognostiziert, wie nachstehender Vergleich mit den Bezirksgerichten Dielsdorf und Hinwil zeigt.

Geschäftseingänge (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009)

<b>Verfahrensart</b>	<b>Dietikon</b>	<b>Dielsdorf</b>	<b>Hinwil</b>
Gesamtübersicht (ohne Rechnungswesen, Justizverwaltung)	2991	2819	2799
Zivilprozesse Kollegialgericht	44	55	35
Strafprozesse Kollegialgericht, einschliesslich Jugendstraftprozesse	80	51	55
Strafprozesse Einzelrichter	101	45	61
Zivilprozesse Einzelrichter	184	158	162

<b>Verfahrensart</b>	<b>Dietikon</b>	<b>Dielsdorf</b>	<b>Hinwil</b>
Haftrichtersachen	196	90	81
Eheprozesse	283	242	237
Betreibungssachen	486	449	347
Geschäfte der Schlichtungsbehörde	246	207	215

Gemäss den Tabellen aus dem Rechenschaftsbericht

<b>Tabelle</b>	<b>Dietikon</b>	<b>Dielsdorf</b>	<b>Hinwil</b>
43 (Einzelrichter im ordentlichen Verfahren)	466	400	399
52 (Einzelrichter in Strafsachen)	133	81	89
53 (Einzelrichter gewöhnliche Strafprozesse)	102	45	61
73 (Kollegialgericht Strafsachen)	80	51	55

Anzahl Eingänge pro 100 Richter Stellenprozente

	<b>Dietikon</b>	<b>Dielsdorf</b>	<b>Hinwil</b>
	<b>664</b>	558	515

b) Diese Geschäftslast, die vor allem die arbeits- und sitzungintensiven Verfahren berücksichtigt, zeigt eine starke Mehrbelastung des Bezirksgerichtes Dietikon vor allem in den Strafsachen und beim Einzelrichter im ordentlichen Verfahren. Die Belastung des Richterkollegiums mit 664 Eingängen (pro 100%-Stelle) ist nicht vertretbar, auch wenn berücksichtigt wird, dass die Eingangszahlen erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen unterliegen. Anzeichen für einen dauernden und massiven Rückgang der Geschäfte gibt es allerdings nicht. Ohne zusätzliche richterliche Ressourcen lässt sich diese Arbeitslast nicht bewältigen, und es müsste mit einem schnellen Anwachsen der Pendenzen gerechnet werden. Dem Bezirksgericht Dietikon ist daher auch zwischenzeitlich bereits eine vollamtliche Ersatzrichterstelle bewilligt worden.

c) Bevölkerungswachstum: Das Bevölkerungswachstum im Bezirk Dietikon betrug 1998 bis 2008 im Vergleich zu andern Bezirken zwar nur 8,9% (Kantonsmittel: 12,1%; vgl. Kanton Zürich in Zahlen 2009). Ein weiteres Wachstum dürfte jedoch im Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn erfolgen.

d) Zusammenfassung: Für die Bewältigung der Geschäftslast ist das Bezirksgericht Dietikon auf zusätzliche richterliche Ressourcen angewiesen. Nur so kann verhindert werden, dass rasch ein Pendenzberg anwächst, dessen spätere Abtragung erheblich mehr zusätzliche Ressourcen erfordern würde.

### 3. Vergleich Richterstellen mit Einwohnerzahl

Die beantragte Erhöhung der Richterstellen erscheint auch aufgrund eines Vergleichs der Wohnbevölkerung der einzelnen Bezirke mit der Anzahl Richterstellen (Stellenprozent) ausgewiesen:

Bezirk	Wohnbevölkerung per 31.12.2008	Beantragte Richterstellen (%)	Einwohner pro Richter
<b>Affoltern</b>	<b>46 153</b>	<b>340</b>	<b>13 547</b>
Andelfingen	28 800	230	12 522
<b>Bülach</b>	<b>126 651</b>	<b>900</b>	<b>14 072</b>
Dielsdorf	77 025	505	15 252
<b>Dietikon</b>	<b>77 094</b>	<b>550</b>	<b>14 017</b>
<b>Hinwil</b>	<b>84 743</b>	<b>544</b>	<b>15 578</b>
<b>Horgen</b>	<b>112 158</b>	<b>780</b>	<b>14 379</b>
<b>Meilen</b>	<b>94 850</b>	<b>900</b>	<b>10 539</b>
Pfäffikon	53 945	320	16 858

Bezirk	Wohnbevölkerung per 31.12. 2008	Beantragte Richterstellen (%)	Einwohner pro Richter
Uster	116 111	800	14 514
<b>Winterthur</b>	<b>148 116</b>	<b>1000</b>	<b>14 812</b>
Zürich	361 129	6450	5 599

Aufgrund dieser Zusammenstellung weicht vor allem Meilen (und Zürich, worauf hier aber nicht näher einzugehen ist) vom Durchschnitt ab. Die besondere Prozessstruktur, wie sie vorstehend geschildert wurde, rechtfertigt aber diese Abweichung und eine höhere Dotierung mit richterlichen Ressourcen.

#### 4. Kosten

Soweit mit dem Antrag die Umwandlung von Ersatzrichterstellen in ordentliche Richterwahlstellen beantragt wird, ist die Erhöhung weitgehend kostenneutral. Zusätzliche Kosten verursachen die beantragten Stellenerhöhungen in Meilen und Winterthur, nachdem die früher bewilligten drei Ersatzrichterstellen per Ende 2008 aufgehoben und aus dem Budget gestrichen wurden. Die entsprechenden Mittel müssen jedoch schon ab 2010 wieder in das Budget eingestellt werden, nachdem diesen beiden Gerichten und dem Bezirksgericht Dietikon je eine Ersatzrichterstelle bewilligt werden muss.

#### 5. Schlussbemerkung

Für eine hochstehende, effiziente Gerichtsarbeit, die den gestiegenen Anforderungen der Rechtsuchenden wie den übergeordneten Gerichten gerecht werden kann, sind die Bezirksgerichte auf die beantragten Richterstellen angewiesen.

Damit die Wahlvorschriften eingehalten und die zuständigen Bezirksräte die Wahlausschreibungen vornehmen können, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie rasch im Sinne unserer Anträge beschliessen könnten.

Obergericht des Kantons Zürich

Der Präsident:      Der Generalsekretär:  
Dr. H. A. Müller    Dr. P. Zimmermann